

Lübeck, 19.09.2017

## Anfrage

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: [dana.gladasch@luebeck.de](mailto:dana.gladasch@luebeck.de) Telefon: 122 - 1217)

### Anfrage des beratenden AM Christian Weise (KEV) an die Verwaltung: Quereinstieg zur Begegnung des Fachkräftemangels

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium              | Status     | Zuständigkeit    |
|------------|----------------------|------------|------------------|
| 05.10.2017 | Jugendhilfeausschuss | Öffentlich | zur Entscheidung |

#### Anfrage:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Verwaltung dem Modell „Quereinstieg“ zur Begegnung des Fachkräftemangels im sozialpädagogischen Bereich grundsätzlich gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Modell „Quereinstieg“ auch nach dem Auslaufen des Bundesmodellprogramms – etwa über eine Berücksichtigung von nicht fertig ausgebildeten Quereinsteiger/innen bei der Budgetierung – zu verstetigen?

#### Begründung:

Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2015 fehlen in Schleswig-Holstein 1700 Fachkräfte, in Hamburg 3600. Das einzige Land ohne zusätzlichen Fachkräftebedarf ist Baden-Württemberg – wo es eine bezahlte Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin gibt („Praxisintegrierte Ausbildung“).

(<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/juni/kita-qualitaet-steigt-aber-unterschiede-zwischen-den-laendern-bleiben-enorm/>).

Auswirkungen des Fachkräftemangels wurden in Lübeck zuletzt v.a. bei der schleppenden Besetzung der vom Land geförderten zweiten Betreuungskraft in Ganztags-Elementargruppen deutlich.

In Lübeck werden z.Zt. 75 Teilnehmer/innen - gefördert über ein Bundesmodellprogramm mit dem lokalen Kooperationspartner Kinderwege gGmbH – ausgebildet, welches allerdings 2020 ausläuft.

Da in Schleswig-Holstein – aus guten Gründen – keine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt, wird die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr mit 900,00 Euro und im zweiten Jahr mit 450,00 Euro gefördert. Da die Teilnehmer/innen mindestens 1.250,00 Euro Arbeitgeber-Brutto erhalten, bleibt ein Eigenanteil von 350,00 Euro bzw. 800,00 Euro für die Träger übrig. Das dritte Jahr erhalten die Teilnehmer/innen die Anerkennung zur/zum Sozialpädagogischen Assistenten/in und werden somit auf den Personalschlüssel angerechnet.

Fällt die Förderung aus Bundesmitteln weg, müssten die Träger die Ausbildung komplett selbst finanzieren, da derzeit bei der Budgetierung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe nur ausgebildete Fachkräfte berücksichtigt werden.

Hier sehen wir die Gefahr, dass das Modell in Lübeck nicht erhalten bleibt und der Mangel an Fachkräften verschärft wird.

**Anlagen :**

Informationsbroschüre zum Quereinstieg in den Erzieherberuf

# (Quereinstiegs-) Wege



## Zusammenfassung der Veröffentlichung

„(Quereinstiegs-)Wege in vergütete Ausbildungsformen und in den Beruf des Erziehers/der Erzieherin“  
Koordinationsstelle Chance Quereinstieg/Männer in Kitas  
(Mai 2017).

## Themen

- Unterschiede zwischen den Bundesländern.
- Vergütete Ausbildungsformen im Aufwind – aber nicht in jedem Bundesland.
- Chancen und Herausforderungen

## Download

<http://www.chance-quereinstieg.de/unsere-themen/bestandsaufnahme/>

# „(Quereinsteigs-)Wege in vergütete Ausbildungsformen und in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

---

## Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme

### Hintergrund der Bestandsaufnahme

Die Erzieher/innenausbildung und die Zulassung dazu geraten immer mehr in die öffentliche Diskussion, und der Quereinstieg wird vor dem Hintergrund des in einigen Regionen steigenden Fachkräftebedarfs zunehmend kontrovers und öffentlich diskutiert.

Seit 2011 verfolgt die Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“ die Entwicklung von Quereinsteigsmöglichkeiten in die Erzieher/innenausbildung und berät am Quereinstieg Interessierte. Mit ihrer aktuellen Veröffentlichung liefert sie eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation vergüteter Ausbildungsformen in den Bundesländern. Interviews mit in den Ländern für die Ausbildung Verantwortlichen bilden den Ausgangspunkt der Bestandsaufnahme und fließen ebenso ein wie Ergebnisse aktueller Studien, Erfahrungen aus der Begleitung verschiedener Bundesmodellprogramme sowie aus den Beratungs- und Informationsgesprächen mit potenziellen Quereinsteiger/innen und Zuständigen in den Behörden.

Die Koordinationsstelle hat in ihrer im Folgenden zusammengefassten Bestandsaufnahme (Quereinsteigs-)Wege nachgezeichnet, die in vergütete Ausbildungsformen und in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers führen. Dabei waren folgende Fragen erkenntnisleitend:

- Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen der vergüteten Ausbildungsformen in den jeweiligen Bundesländern?
- Welche Möglichkeiten des Quereinsteigs gibt es in den jeweiligen Bundesländern?
- Für welche Personengruppen ist diese Ausbildungsform besonders attraktiv?
- Wie bewerten die befragten Interviewpartner/innen aus den Kultus- und Sozialministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder die Chancen und Herausforderungen vergüteter Ausbildungsformen?

Die Bestandsaufnahme soll zum besseren Verständnis der heterogenen Ausgangslagen in den Bundesländern beitragen und gleichzeitig dazu anregen, die Rahmenbedingungen der vergüteten Ausbildungsformen fachlich-kritisch zu diskutieren.

### Unterschiede zwischen den Bundesländern

Obwohl sich alle Bundesländer bei den Zugangsvoraussetzungen auf die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (KMK 2016) berufen, werden diese sehr unterschiedlich ausgelegt.

### Zugangsvoraussetzungen

- In einigen Bundesländern ist die **direkte** Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik mit einem **fachfremden** Berufsabschluss möglich. Dies ist in Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein der Fall.
- In anderen Bundesländern müssen zusätzlich zum fachfremden Berufsabschluss **Praxiserfahrungen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld** nachgewiesen werden, um zur Ausbildung zugelassen zu werden. Dies ist in Baden-Württemberg, Bay-

ern, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen der Fall. Die Anforderungen an die Praxiserfahrungen reichen je nach Bundesland von 4 Wochen bis zu 3 Jahren.

- In Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und in der Regel auch in Thüringen ist eine Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik nur über einen **einschlägigen zweijährigen Berufsabschluss**, z. B. als Kinderpfleger/in oder Sozialpädagogische/r Assistent/in, möglich.

Es ist zu konstatieren, dass trotz der bereits sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen eine weitere Ausdifferenzierung der Zugänge für fachfremde Quereinsteiger/innen stattfinden wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass je nach Bundesland und Fachschule die Zugangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen die Entscheidung von Quereinsteiger/innen für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in **begünstigen oder erschweren bzw. verhindern** können.

Sowohl die Bundesländer als auch die Fachschulen innerhalb der Bundesländer verwenden unterschiedliche Bezeichnungen für die angebotenen Formen der Ausbildung. Die gleiche Bezeichnung in verschiedenen Bundesländern oder Fachschulen (innerhalb eines Bundeslands) muss nicht unbedingt identische Zugangsvoraussetzungen oder Rahmenbedingungen beinhalten. Einige gängige Bezeichnungen sind „Teilzeitausbildung“, „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung“ oder „Berufsbegleitende Weiterbildung“.

Diese heterogene Ausgangslage trägt dazu bei, dass es bei Außenstehenden großen **Beratungsbedarf** gibt, was die Rahmenbedingungen und Zugänge in die Erzieher/innenausbildung im jeweiligen Bundesland betrifft.

Zum besseren gemeinsamen Verständnis hat die Koordinationsstelle die in ihrer Bestandsaufnahme verwendeten Bezeichnungen wie folgt definiert:

Als **vergütete Ausbildungsformen** werden alle Ausbildungen bezeichnet in denen durch einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Vergütung während der Ausbildung erzielt wird. Die vergüteten Ausbildungen können je nach Bundesland in Vollzeitform, wie z.B. die „Praxisintegrierte Ausbildung“ in Baden-Württemberg, oder in sogenannter Teilzeitform, wie z.B. die „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung“ in Berlin, erfolgen.

Die **integrierte Teilzeitausbildung** zeichnet dadurch aus, dass sie in der Regel drei Jahre dauert und die Praxisphasen in die Ausbildung integriert sind, also nicht wie beim Berufspraktikum an den hauptsächlich fachtheoretischen Teil der Ausbildung anschließen. Die „Teilzeit“-Bezeichnung bezieht sich lediglich auf den fachschulischen Part. Der fachpraktische Teil ist bereits in die Ausbildung integriert, zum Beispiel in Form einer vergüteten Anstellung in einer Kita.

## Vergütete Ausbildungsformen im Aufwind – aber nicht in jedem Bundesland

Die Auswertung der Daten der statistischen Landesämter zur Anzahl der Fachschüler/innen an Fachschulen/-akademien für Sozialpädagogik<sup>1</sup> zeigt deutlich, dass im Zeitraum von 2009/2010 bis 2015/2016 der Anteil der Plätze in (integrierten) Teilzeitausbildungsgängen und damit auch der vergüteten Ausbildungsformen durchschnittlich von 8,5 % auf 18,9 % stieg (Destatis. Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 2 Berufliche Schulen des Schuljahres 2015/16, eigene Berechnungen).

Allerdings wird auch deutlich, dass nicht in jedem Bundesland vergütete Ausbildungsformen angeboten werden und nicht jedes Bundesland dieser Ausbildungsform die gleiche Bedeutung beimisst. So ist beispielsweise der Anteil der Fachschüler/innen an der „Berufsbegleitenden Teilzeitausbildung“ in Berlin mit 37,8 % im Schuljahr 2015/2016 bundesweit am höchsten. Im Schuljahr 2009/2010 lag er bei 12 %. Auch Hamburg kann große Zuwachsraten bei der integrierten Teilzeitausbildung verzeichnen, von 6,8 % im Schuljahr 2009/2010 auf 25 % im Schuljahr 2015/2016 (Landesamt für Statistik Hamburg). In Brandenburg stieg der Anteil der Fachschüler/innen an der integrierten Teilzeitausbildung von 13,5 % im Schuljahr 2009/2010 auf 22,9 % im Jahr 2015/2016 (Landesamt für Statistik Brandenburg). Ein mehr als vierfacher Anstieg des Anteils der teilzeitschulischen Fachschüler/innen innerhalb von zwei Schuljahren ist in Schleswig-Holstein zu verzeichnen; von 2,8 % im Jahr 2013/14 auf 12,2 % im Jahr 2015/16 (Landesamt für Statistik Schleswig-Holstein).

Abb. 5: Anteil der Fachschülerinnen und Fachschüler an einer Vollzeit-, (integrierten) Teilzeit- und praxisintegrierten Erzieher/innenausbildung im Schuljahr 2015/16 (ohne HB und SL)



Quelle: Landesämter für Statistik folgender Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> Die Landesämter für Statistik fragen den Anteil der Fachschüler/innen in Vollzeit-, Teilzeit- und Praxisintegrierten Ausbildungsformen ab und differenzieren diese nicht zusätzlich nach integrierten sowie vergüteten Ausbildungsformen. Im Folgenden verwenden wir die Schreibweise „integrierte Teilzeitausbildung“ um zu verdeutlichen, dass unter den statistisch erfassten Teilzeitausbildungen auch welche darunter sind, die - je nach Bundesland - integriert und damit potenziell auch vergütet angeboten werden.

## Gründe für den Anstieg vergüteter Ausbildungsformen

Der Anstieg der Ausbildungsplätze in integrierten sowie vergüteten Ausbildungsformen ist ein Ergebnis vielfältiger Entwicklungen. Hervorzuheben sind Erkenntnisse der hochschuldidaktischen und lerntheoretischen Diskussionen und die damit verbundene **Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis**. Auch der **erhöhte Fachkräftebedarf**, der durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze entstanden ist, spielt eine wichtige Rolle. Um die Attraktivität der Erzieher/innenausbildung zu erhöhen, neue Zielgruppen zu erreichen und damit auch dem Fachkräftebedarf nachzukommen, haben die Bundesländer diverse (bildungs- und geschlechterpolitische) Maßnahmen ergriffen:

- **Anrechnung auf den Personalschlüssel:** Die Mehrheit der Bundesländer bietet Kita-Trägern Anreize, um auch fachfremde Quereinsteiger/innen vergütet auszubilden, indem sie es ermöglicht, Fachschüler/innen der vergüteten Ausbildungsformen auf den Personalschlüssel anzurechnen. Auf diese Weise können sich Kita-Träger eine Refinanzierung sichern. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Anrechnung der angehenden Erzieher/innen auf den Personalschlüssel zu unterschiedlichen Prozentanteilen möglich, wobei dies in Baden-Württemberg und Bayern bisher nur im Rahmen der jeweiligen Schulversuche möglich ist.
- **Erweiterung des Fachkräftekatalogs:** Andere Bundesländer haben den Fachkräftekatalog und somit das Spektrum der weitestgehend fachnahen Berufsabschlüsse erweitert, die zu einer Tätigkeit als Zweit- oder Assistentkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen berechtigen.
- **(Weiter-)Qualifizierung:** Andere wiederum haben den weitestgehend fachnah ausgebildeten Personen über (Weiter-)Qualifizierungsangebote, die Möglichkeit eröffnet, sich zur Kita-Fachkraft, weiterqualifizieren zu lassen.
- **Schulversuche:** Eine weitere Möglichkeit stellen jene Schulversuche dar, die ausschließlich zur Fachkraft in Kitas auf DQR-Niveau 4 ausbilden.

## Mehr Diversität in der Erzieher/innenausbildung durch vergütete Ausbildungsformen

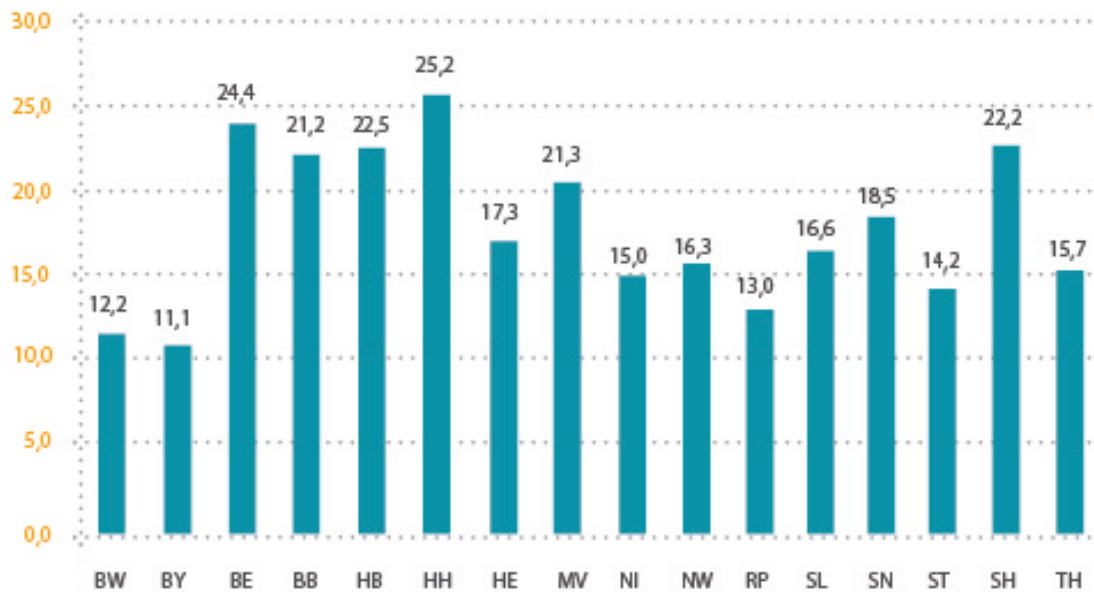
Mit vergüteten Ausbildungsformen können bisher unterrepräsentierte Personengruppen besonders gut erreicht werden:

In der Vollzeitausbildung beträgt der Anteil der Personen mit einem statistisch erfassten **„Migrationshintergrund“** (operationalisiert über Geburtsland und Erstsprache Elternhaus) jeweils nur 6 %. In der Teilzeitausbildung ist er mit 12 % (Geburtsland) und 13 % (Erstsprache Elternhaus) doppelt so hoch (Kratz/Stadler 2015, S. 23). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Anteil von ca. 20 %) sind Personen mit einem statistisch erfassten **„Migrationshintergrund“** in der vollzeit- als auch in der teilzeitschulischen Ausbildung unterrepräsentiert (vgl. auch Akbaş/Leiprecht 2015).

Der Anteil **männlicher Fachschüler** an Fachschulen für Sozialpädagogik steigt in den letzten Jahren stetig an. Im Zeitraum von 2009/2010 bis 2015/2016 gab es sogar eine Steigerung von 102,7 %. Bei den Fachschülerinnen betrug die Steigerung in den letzten fünf Jahren dagegen 52,8 %. Analysiert man die unterschiedlichen Ausbildungsmodelle daraufhin, wie viele Männer und Frauen die jeweiligen Ausbildungsgänge wählen, zeigt sich, dass der Männeranteil in den (integrierten) Teilzeitausbildungen im Durchschnitt mit 17,1 % (etwas) höher liegt als bei den vollzeitschulischen Ausbildungen (16,4 %). Allerdings ist der Männeranteil in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch, so liegt er, z.B. in Hamburg (25,2 %), Berlin

(24,4 %), Schleswig-Holstein (22,2 %), Mecklenburg-Vorpommern (21,3 %) und Brandenburg (21,2 %) über dem bundesweiten Durchschnitt von 17,1 % (Destatis. Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 2 Berufliche Schulen des Schuljahres 2015/16, eigene Berechnungen).

Abb. 3: Anteil der männlichen Fachschüler an Fachschulen bzw. -akademien für Sozialpädagogik im Schuljahr 2015/16 in Prozent.

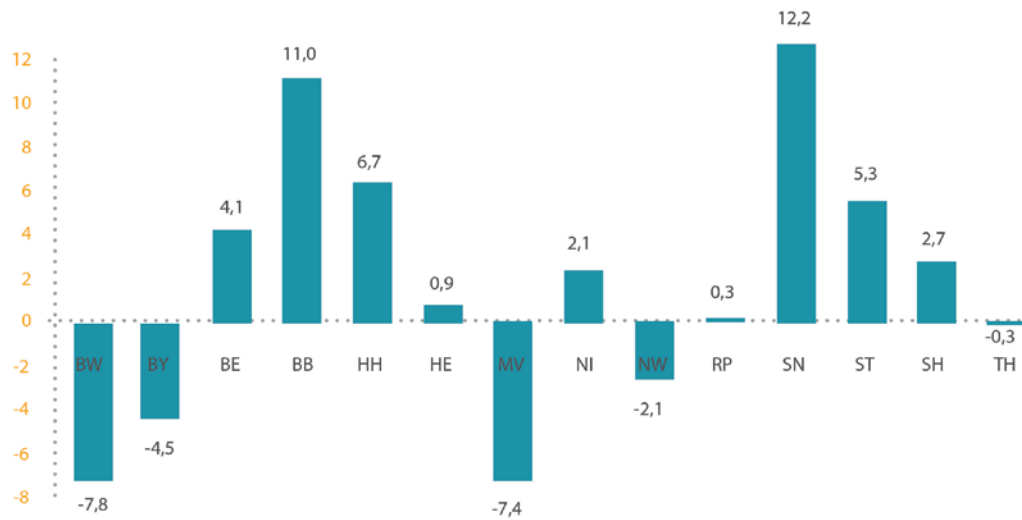


Quelle: Destatis, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 2 Berufliche Schulen des Schuljahres 2015/16, Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistikamt Nord, Hessisches Statistisches Landesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Landesamt NRW, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist, dass der Männeranteil auch in den jeweiligen Ausbildungsmodellen unterschiedlich hoch ist. So liegt der Männeranteil bei den integrierten und vergüteten Teilzeitausbildungen zwischen 4,1 (Berlin) und 12,2 (Sachsen) Prozentpunkten (überdurchschnittlich) höher als bei den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen. Im Unterschied dazu weisen in Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die vollzeitschulischen Ausbildungen höhere Männeranteile auf als die Teilzeitausbildungsgänge.

Allerdings gibt es bisher keine Untersuchungen, die der Frage nach den Gründen für die unterschiedlichen Anteile in den jeweiligen Ausbildungsformen und in den Bundesländern nachgehen.

Abb. 4: Differenz des Anteils der männlichen Fachschüler an Fachschulen bzw. -akademien für Sozialpädagogik an der (integrierten) Teilzeitausbildung im Schuljahr 2015/16 in Prozentpunkten im Vergleich zur vollzeitschulischen Erzieher/innenausbildung (ohne HB und SL und ohne PIA)



Quelle: Destatis, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 2 Berufliche Schulen des Schuljahres 2015/16, Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistikamt Nord, Hessisches Statistisches Landesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Landesamt NRW, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

**Berufs- und lebenserfahrene Personen** absolvieren aufgrund ihrer Schul- und Berufsbiografie sowie familiärer und finanzieller Verpflichtungen häufiger vergütete Ausbildungsformen als vollzeitschulischen Ausbildungen. Sie haben 3-mal häufiger Kinder, haben mehr als doppelt so häufig bereits eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen und waren vor Ausbildungsbeginn fast doppelt so häufig vor Beginn der Erzieher/innenausbildung erwerbstätig.

Die Bestandsaufnahme macht deutlich, dass die Zusammensetzung der teilzeitschulischen Klassen Folgen für Didaktik, Rhythmisierung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis hat. Grundsätzlich werden von den Lehrenden die hohe Motivation und das hohe Engagement dieser Personengruppe hervorgehoben. Auch am Lernort Praxis werden Erfahrungen und Kompetenzen, die die Berufs- und Lebenserfahrenen mitbringen, als sehr bereichernd wahrgenommen.

## Herausforderungen vergüteter Ausbildungsformen

Neben den Zugangsvoraussetzungen sind für Quereinsteigsinteressierte die Finanzierung der Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie wichtige Themen.

### Mehrfachbelastung – Vereinbarkeit Familie, Ausbildung und Freizeit

Insbesondere in den vergüteten Ausbildungsformen stellt die Vereinbarkeit eine große Herausforderung dar. Der Versuch, Familie mit der Ausbildung und der eigenen Freizeitgestaltung zu vereinbaren, stellt eine deutliche Mehrfachbelastung dar. Zum bereits erhöhten Praxisanteil – im Vergleich zum Praxisanteil in nicht vergüteten Ausbildungsformen – fallen, neben Familie und Freizeit, Hausaufgaben, Facharbeiten sowie Vor- und Nachbereitungszeiten an.

### Breitbandausbildung

Laut der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (KMK 2016) sind Praktika in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Bestandteil der Erzieher/innenausbildung. Allerdings hat die Bestandsaufnahme herausgearbeitet, dass, je nach Bundesland und Fachschule, Praktika in einem weiteren Arbeitsfeld nicht eingefordert werden. Hinzu kommt, dass manche Träger das Absolvieren eines Praktikums in einem zweiten Arbeitsfeld nicht ermöglichen.

Für die Fachschüler/innen, die keine Freistellung erhalten, bedeutet dies, dass das Praktikum ggf. die Praktika in der Freizeit oder während des Urlaubs absolviert werden müssen.

Es stellt sich die Frage, ob eine Erzieher/innenausbildung, die Praxiserfahrungen lediglich in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld gewährleistet, den Anspruch einer Breitbandausbildung erfüllen kann?

### Finanzierung der Ausbildung – Anrechnung auf den Personalschlüssel

Für bisher unterrepräsentierte Personengruppen ist die Vergütung ein wichtiger Faktor für den Beginn einer Erzieher/innenausbildung. Allerdings gibt es wenig belastbaren Daten, wie viel angehende Erzieher/innen in vergüteten Ausbildungsformen verdienen. Zwar empfiehlt die Mehrheit der Bundesländer die Fachschüler/innen nach Tarif zu entlohnen, jedoch sind die Träger nicht dazu verpflichtet, sodass die Gehälter stark divergieren.

Eine Möglichkeit der Träger die Vergütung der angehenden Erzieher/innen refinanziert zu bekommen, stellt die Anrechnung auf den Personalschlüssel dar. Dabei liegt die Spannweite bei 0%-iger Anrechnung im ersten Ausbildungsjahr bis zu 100%-iger Anrechnung in jedem Ausbildungsjahr. In den Bundesländern Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist eine 100%-ige Anrechnung möglich. Bei einer 100%-igen Anrechnung auf den Personalschlüssel entstehen für die Teams die größten Herausforderungen, wenn z.B. Fachschüler/innen eine ausgebildete Fachkraft ersetzen, die dann den Teams vor allem im ersten Jahr fehlt.

### Anleitung – Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Angesichts der umfänglichen Aufgaben in Kitas und hohen Anforderungen an Kitas ist eine qualifizierte Praxisbegleitung unverzichtbar. Gerade mit Blick auf fachfremde Quereinsteiger/innen kommt der Praxisanleitung eine besondere Bedeutung zu. Zwar bringen fachfremde Quereinsteigende Ressourcen aus ihrer vorherigen Berufstätigkeit mit, aber sie starten im Vergleich zu sozialpädagogischen Assistentinnen **ohne pädagogische Vorkenntnisse**, d.h. die **pädagogische Grundhaltung muss intensiv erarbeitet werden**, z. B. durch Initiie-

rung und Begleitung von Reflexionsprozessen durch qualifizierte Praxismentorinnen und -mentoren.

Praxisanleitung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, allerdings sind die notwendigen Kompetenzen bei den Praxismentorinnen und -mentoren nicht durchgehend vorhanden. Ein weiteres Ergebnis aus Bestandsaufnahme ist der, dass die Praxismentorinnen und -mentoren für eine qualifizierte Begleitung, Beratung und Förderung mehr Zeit benötigen, als ihnen zur Verfügung steht. In nahezu der Hälfte der Einrichtungen ist **keine Verfügungszeit im Dienstplan** vorgesehen.

## Chancen vergüteter Ausbildungsformen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Weiterentwicklung der Erzieher/innenausbildung, vor allem der vergüteten Ausbildungsformen, und der Änderung der Zugangsvoraussetzungen weitere Zielgruppen gewonnen werden konnten. Die aktuelle Tendenz des Anstiegs der Kapazitäten in vergüteten Ausbildungsformen könnte sich in Zukunft fortsetzen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Dynamik zukünftig auf Fachschulen und Träger auswirkt und ob es eine weitere Öffnung für Quereinsteiger/innen geben wird.

Insgesamt bedarf es aus Sicht der Koordinationsstelle einer länderübergreifenden Fachdiskussion darüber, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen sowie Zugangsvoraussetzungen begründen und wie es zu einer **Annäherung** dieser kommen kann.

Eine Initiative von:



Träger:



Gefördert vom:

